

Das deckt die Dienst- und Amtshaftpflicht-Versicherung ab



Dienst- und Amtshaftpflicht

Auslandsaufenthalte - Versicherungsschutz für versicherte dienstliche Tätigkeiten während eines Auslandsaufenthaltes (in Europa zeitlich unbegrenzt und in außereuropäischen Ländern bis zu einem Jahr) ✓

Dienstfahrzeuge > Schäden am Kraftfahrzeug des Dienstherrn bis 50.000 €
> Regressansprüche des Dienstherrn wegen Personen- und Sachschäden Dritter bis 1 Mio. € ✓

Elektronischer Datenaustausch/Internetnutzung: bis 1 Mio. € ✓

Fiskalisches Eigentum: Abhandenkommen bis 2.500 € ✓

Halten oder Hüten von Tieren (z. B. Hunde oder Pferde) im Auftrag des Dienstherrn ✓

Kassenfehlbeträge: bis 3.000 € ✓

Mietsachschäden auf Dienst- und Geschäftsreisen –
Schäden an Räumen und deren Ausstattung: bis 10 Mio. € ✓

Nachhaftung: bis sechs Jahre nach dem Ausscheiden aus dem Dienst ✓

Waffenbesitz: erlaubtes Tragen und Benutzen ausschließlich zu Dienstzwecken ✓

Schlüsselverlust: dienstliche Schlüssel bis 100.000 €
(höhere Absicherung über Privathaftpflicht-Versicherung möglich) ✓

Tätigkeitsschäden – Schäden an fremden Sachen, die durch Ausübung dienstlicher Tätigkeiten entstehen: bis 5.000 € / SB 250 € ✓

Vermögensschäden: bis 3.000 € (höhere Absicherung möglich) ✓

Warum ist eine Diensthaftpflicht-Versicherung so wichtig?

> Gemäß § 839 BGB i.V.m. Art. 34 GG trifft die Verantwortlichkeit für Amtspflichtverletzungen grundsätzlich den Dienstherrn wenn der Amtsinhaber (Beamter / Angestellter ÖD) jemanden Dritten während seiner Amtsausübung einen Schaden zufügt.

Allerdings hat der Dienstherr die Möglichkeit seine Beamten in Regress zu nehmen (z.B. § 75 BBG / § 48 BeamtStG),

- > wenn der Dienstherr jemand Drittes (Bürger) Schadenersatz geleistet hat sowie
- > auch wenn der Beamte / Angestellte ÖD seinen Dienstherrn direkt geschädigt hat

> Die Dienst- und Amtshaftpflicht-Versicherung sichert das Risiko der Haftung somit bei Schäden ab, die während der Ausübung des Amtes entstehen können – dies können Personen-, Sach- und Vermögensschäden sein, für die der Beamte / Angestellte ÖD andernfalls mit seinem Privatvermögen eintreten müsste.

Personenschäden

Beruf/Tätigkeitsbereich: Förster

Der Förster versäumt es, einen Baum nahe eines Waldweges rechtzeitig zur Fällung zu markieren. Der Baum stürzt um und verletzt einen Fußgänger erheblich.

Beruf/Tätigkeitsbereich: Krankenschwester

Die Krankenschwester verabreicht einem Patienten ein falsches Medikament. Der Patient trägt dadurch eine Schädigung davon.

Sachschäden

Beruf/Tätigkeitsbereich: Verwaltungsbeamter

Der Beamte beschädigt während einer dienstlichen Veranstaltung aus Unachtsamkeit die Büroeinrichtung seines Dienstherrn. Dieser verlangt die Erstattung des entstandenen Schadens.

Beruf/Tätigkeitsbereich: Polizist

Der Polizeibeamte kollidiert während einer Einsatzfahrt mit dem Fahrzeug eines Dritten. Bei diesem Unfall wird auch das Polizeifahrzeug beschädigt.

Vermögensschäden

Beruf/Tätigkeitsbereich: Lehrer

Der Lehrer verliert einen Teil, der von den Schülern bereits angezahlten Summe für einen anstehenden Klassenausflug.

Beruf/Tätigkeitsbereich: Finanzbeamter

Weil der Finanzbeamte versäumt einen Anspruch rechtzeitig geltend zu machen, entgeht dem Fiskus die Einnahme der entsprechenden Steuerschuld.



DHV

Übersicht zu Prämien und Berufsgruppen



Berufsgruppe	Versicherbare Berufe	Nettobeitrag
Berufsgruppe I	Lehrer; Kindergärtner und Erzieher	20,00 EUR
Berufsgruppe II	<ul style="list-style-type: none"> › Personen in wissenschaftlichen Instituten, Forschungsinstituten und Universitäten (ausgenommen Tätigkeiten auf dem Gebiet der Medizin, Pharmazie oder Gentechnologie) › Angehörige der Bundespolizei, der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und von Ordnungsbehörden (ausgenommen technische Tätigkeiten – siehe Berufsgruppe III) › Personen mit reiner Verwaltungstätigkeit (z. B. Angestellte von Sozialversicherungsträgern, Verwaltungsbeamte/-angestellte) › Leitende Kommunalbeamte; Mitglieder der Geschäftsführung öffentlich-rechtlicher Körperschaften/Anstalten/Stiftungen, Leiter und Geschäftsführer von Sozialversicherungsträgern sowie deren Sektionen, Bezirksverwaltungen und Landesgeschäftsstellen › Abnahme- und Güteprüfer › Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger, Bewährungshelfer, Gerichtsvollzieher und Vollziehungsbeamte und andere Angehörige des Justizdienstes › Angehörige einer kirchlichen Institution, z. B. Pfarrer/Priester/Pastor › Personen in sozialpädagogischem Beruf, Personen in sozialpflegerischem Beruf, Personen in sozialem Beruf › Krankenschwestern, -pfleger, medizinisch-technische Assistenten 	32,00 EUR
Berufsgruppe III	<ul style="list-style-type: none"> › Personen mit Tätigkeit im Umweltbereich (einschließlich Müllentsorger, Klärwerker usw.) › Personen, die in Bau-, Vermessungs-, Wasserwirtschafts- und Gewerbeaufsichtsämtern tätig sind (siehe nicht versicherbare Berufe in den Tarifunterlagen) › Angehörige der Bundespolizei, der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und von Ordnungsbehörden mit einer technischen Tätigkeit (z. B. Montage, Wartung, Inspektion, Reparatur) › Staatlicher/Kommunaler Baubeamter › Berufsfeuerwehr › Förster, Forstbeamte 	63,00 EUR

Zusätzliche Erweiterungsmöglichkeiten

Erhöhung Vermögensschäden	50.000 EUR	100.000 EUR	250.000 EUR
Zuschlag für alle Berufsgruppen	40,00 EUR	55,00 EUR	105,00 EUR



Wichtige Leistungen im Überblick

- › Versicherungssumme: 15 Mio. EUR pauschal für Personen- und Sachschäden
- › Vermögensschäden: bis 3.000 EUR (Erhöhung bis 250.000 EUR möglich)
- › Verlust dienstlicher Schlüssel: bis 100.000 EUR (höhere Absicherung über Privathaftpflicht-Versicherung möglich)

› Rabatte

5 Prozent Nachlass: Wenn Sie einen privaten Unfall- oder einen Hausratvertrag bei uns abgeschlossen haben.

10 Prozent Nachlass: Wenn Sie einen privaten Unfall- und einen Hausratvertrag bei uns abgeschlossen haben.



DHV